



Amt für Familie, Bildung und Soziales
Rathaus Burgwedel, Raum 1.17
Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel
Otto Krull, Koordination Ehrenamt
Telefon: 05139 8973-515, Fax: 05139 8973-491
E-Mail: O.Krull@Burgwedel.de

Öffnungszeiten:
Mo. 8 - 12 Uhr
Di. 14 - 18 Uhr
Do. 8 - 12 Uhr
Weitere Termine
nach Vereinbarung

Newsletter - Integration 2.0

Warum jetzt dieser Newsletter?

Kein überflüssiger Text, dafür aber **komprimierte** Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Geflüchtete in Burgwedel und darüber hinaus.



FAMILIENNACHZUG

Familienzusammenführungen sind weiterhin möglich. Nur für subsidiär (nachrangig) Schutzberechtigte ist der Familiennachzug bis zum 31. Juli 18 ausgesetzt. Danach haben jährlich *bundesweit* 1.000 subsidiär Schutzberechtigte die Chance, ihre **Familie** nachzuholen (nur die Kernfamilie). Zur Zeit wird dazu ein Bundesgesetz und ein Erfassungssystem für die 16 Bundesländer erarbeitet. Voraussetzungen für den Familiennachzug:

- Ehegatten mindestens 18 Jahre alt
- Kinder unter 18 Jahre
- Innerhalb von 3 Monaten nach Anerkennung
- Die Ehe muss bereits im Heimatland bestanden haben
- Härtefall (Ausnahmen): Pflegebedürftigkeit, Behinderung, ein Elternteil verstorben. Härtefälle werden im Herkunftsland von der Deutschen Botschaft überprüft.

INTEGRATIONSVEREINBARUNG

In diesen Wochen erarbeiten die Sozialarbeiter*in der Stadt Burgwedel Vereinbarungen mit den Flüchtlingen. Integration soll zielgerichtet in den Bereichen **Wohnen, soziale Integration, Sprache und Arbeit/Ausbildung (WISA-Ziele)** eigenverantwortlich wahrgenommen, zugleich aber auch sozialarbeiterisch unterstützt werden.

THEMEN

Familiennachzug	1
Integrationsvereinbarung	1
Integrationsbarometer	2
B1 Prüfung	2
IKM - wie geht es weiter	2
BAMF Statistik.....	2

TERMINE

- 28. Juni und 23. August
Austauschtreffen Integration
- 27. Juni, Workshop für arabisch sprechende Frauen
15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Rathaus Altwarmbüchen
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen
- Verbraucherschutz: Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche und Geflüchtete am 23.08.2018, 14-16 Uhr, Herrenstraße 14, Hannover

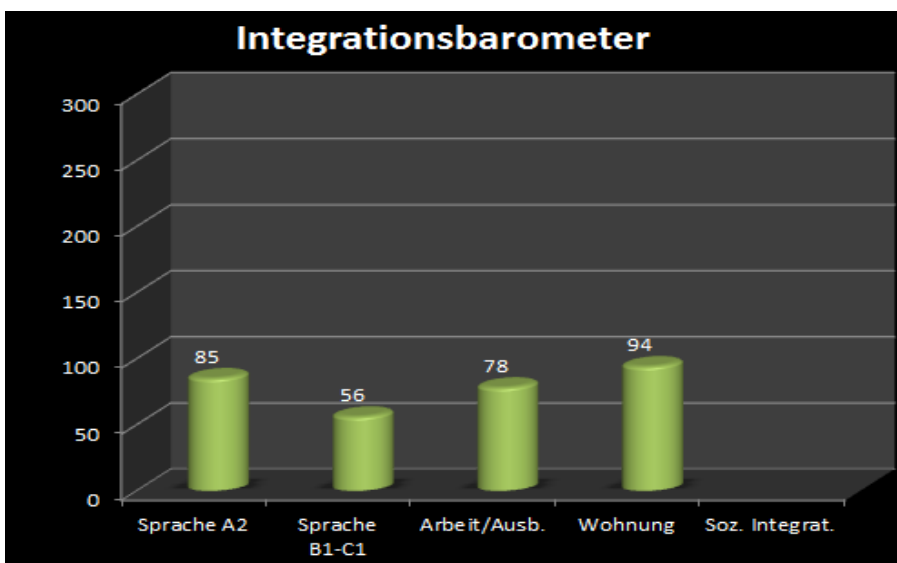
Integrationsbarometer Burgwedel

Ist die Integration von Geflüchteten messbar? Geht man von den **4 Säulen der Integration** aus, lässt sich die Frage mit „Ja“ beantworten:

1. Sprachniveau: B1 erreicht
2. Arbeit oder Ausbildung
3. Wohnung (selbst gemietet)
4. Soziale Integration

Um die *soziale Integration* zu messen, wurden 7 Bedingungen definiert, anhand derer sich soziale Integration messen lässt.

Für die **Säulen 1 - 3** können bereits Zahlen vorgelegt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es möglich sein, Zahlen für die soziale Integration zu benennen.



Quelle: Asyl Tabelle. Sprache, Arbeit/Ausbild. 278 Personen zw. 18 - 65 J. Stand 6/2018
Datengrundlage Wohnen 431 Pers. zw. 0 - 100 J.

Belastende Erfahrungen während des Ehrenamtes



Während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Sie mit unterschiedlichen Erfahrungen der Flüchtlinge konfrontiert, wie z.B. Verfolgung im Heimatland, dramatische Fluchterlebnisse, Verlust von Familienangehörigen, Erkrankungen, Abschiebegefahr, ungünstige Wohnverhältnisse, zu begleichende Rechnungen, fehlendes WLAN usw.

Vielleicht haben Sie aber auch Zweifel an der Darstellung der Fluchtursachen (Wirtschaftsflüchtling?). Wie geht man damit um, wenn Sie bemerken, dass jemand zunehmend depressiv wird?

Es ist ganz natürlich, dass Sie dies betroffen macht und zu Belastungen führen kann. Tauschen Sie sich mit anderen Ehrenamtlichen aus, oder bitten Sie Ihren Ansprechpartner für das Ehrenamt oder die*den zuständigen*n Sozialarbeiter*in bei der Stadt Burgwedel, bei belastenden Fragestellungen um Unterstützung.

B1 PRÜFUNG

Das Prüfungsniveau der B1 Telc Prüfung ist durch das BAMF vorgegeben und recht hoch angesiedelt. Teilnehmer*innen der Integrationskurse scheitern regelmäßig in den Prüfungen und erhalten dann nur A2.

Telc bietet im Netz Musterprüfungen **Lesen** und **Hören** an, die zur Vorbereitung auf die Prüfung genutzt werden können:

<https://www.telc.net/pruefungsteilnehmende/sprachpruefungen/pruefungen/detail/deutsch-test-fuer-zuwanderer-a2-b1.html#t=2>

BAMF ASYLGESCHÄFTSSTATISTIK APRIL 2018

Asylanträge im April 2018: 13.163.

3.281 Personen erhielten den Flüchtlingsstatus (16,2 %).

2.466 Personen subsidiären Schutz (12,2 %).

916 Personen (4,5 %) Abschiebungsschutz.

Ablehnung des Antrages bei 6.759 Pers. (33,5 %).

Sonstige Erledigung bei 6.776 Personen (33,6 %).

Quelle:

<https://www.bamf.de>